

## **Beitragsordnung des 1.FC Oebisfelde e.V.**

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des 1. FC Oebisfelde.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr.

### §3 Beiträge

Ab dem 01.01.2025 gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

- Für Erwachsene  
1/2 jährlich 51,- € oder jährlich 102,- €
- Studenten, Lehrlinge (Azubis), Wehrpflichtige  
1/2 jährlich 30,- € oder jährlich 60,- €
- Für Schüler (14-18 Jahre), Rentner, passive Mitglieder  
1/2 jährlich 30,- € oder jährlich 60,- €
- Für Kinder, Schüler bis 14 Jahre  
1/2 jährlich 24,- € oder jährlich 48,- €

Es kann ein Familienbeitrag gewährt werden, wenn beide Eltern und mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder ein Elternteil und mindestens zwei Kinder unter 18 Jahren Mitglied oder nur 3 Kinder unter 18 Jahren sind. Dann ergeben sich folgende Mitgliedsbeiträge:

- Eltern (je Elternteil)  
1/2 jährlich 42,- € oder jährlich 84,- €
- 1. Kind unter 14 Jahre  
1/2 jährlich 21,- € oder jährlich 42,-

- 1. Kind über 14 Jahre  
1/2 jährlich 24,- € oder jährlich 48,- €
  - 2. Kind unter 14 Jahre  
1/2 jährlich 15,- € oder jährlich 30,- €
  - 2. Kind über 14 Jahre  
1/2 jährlich 18,- € oder jährlich 36,- €
  - Ab 3. Kind  
Beitragsfrei
1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
  2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge zur Sportversicherung.
  3. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres oder bei halbjährlicher Zahlung zu Beginn eines Kalenderhalbjahres fällig.
  4. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum Stichtag 01.03. per Sepa-Lastschriftmandat eingezogen. Gebühren für nichteingelöste gehen zu Kosten des Zahlungspflichtigen. Bei unterjährigen Vereinseintritten beginnt das Sepa-Lastschriftmandat mit Beginn des Eintrittsmonats.

#### §4 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr als Mitglied des 1.FC Oebisfelde beträgt einmalig und einheitlich 20,- €.

Diese ist sofort nach Vereinseintritt zu entrichten. In der Aufnahmegebühr ist die Gebühr für die Ausfertigung eines Spielerpasses enthalten.

#### §5 Vereinskonto

Bank: Volksbank eG, IBAN: DE80270925553056512000, BIC: GENODEFIWFV

#### §6 Inkrafttreten

Die Beitrags- und Arbeitsordnung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Oebisfelde, den 30.01.2026

---

1. Vorsitzende 1. FC Oebisfelde